№ 1519. Mittwoch, den 1. October. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 10½ Uhr Vormittags.

Berlin, 1. October. In der gestrigen Abend-Sitzung der Budgetcommission, in welcher die Minister v. Bismarck und v. Roon anwesend waren, ist beschlossen worden:

1) Die Staatsregierung aufzufordern, die Etats pro 1863 dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung derselben noch vor dem Jahre 1863 erfolgen könne.

2) Daß es verfassungswidrig sei, wenn die Staatsregierung eine Ausgabe verfüge, welche durch das Abgeordnetenhaus abgelehnt worden.

Punkt 1) wurde mit allen gegen 4, Punkt 2) mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Herr von Bismarck bestritt, daß die vorherige Etatsfeststellung verfassungsmäßig nothwendig sei; der Kampf gelte gegenwärtig um die Grenze zwischen Krongewalt und Parlamentsgewalt. Der Minister betonte nochmals den aufrichtigen Wunsch nach Verständigung.

Herr von Roon gab gleichfalls eine solche Erklärung ab, fügte aber hinzu, daß die Vorlegung des zugesagten Gesetzes und des neuen Etats, wie es die Kammer wünsche, vor Jahresschluß unausführbar sei.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 30. Sept. Mit dem Dampfer „Norwegian" eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 20. d. melden ferner, daß Prentic am Mississippi von den Kanonenböten der Unionisten zerstört worden ist. Es bestätigt sich, daß General Burnside Harpers Ferry besetzt und dann den Potomac überschritten habe; am Kampfe Mac Clellan's gegen die Conföderirten am 17. hatte er Theil genommen. Die Conföderirten haben bei dem Uebergange über den Potomac am 19. d. die Transporte der Verwundeten bis auf 300 gerettet und stehen mit ihrer Macht am virginischen Ufer des Potomac.

Nach weiteren Berichten aus Newyork vom 22. d. M. überschritten die Unionisten den Potomac bei Shephardstown und Williamspoint. Die Conföderirten haben vor der Räumung von Harpers Ferry alle Munition und die Pontons der Unionisten zerstört.

In Newyork war am 22. d. der Wechselcours auf London 129, Goldagio 17⅜, Baumwolle fest, 54, Mehl war am 20. 5, Weizen einen gewichen.

Paris, 29. Sept. (H. N.) Es heißt, Garibaldi werde amnestirt. Ratazzi wird das Ministerium des Auswärtigen, Pepoli das des Innern, Minghetti Finanzen, Sella öffentliche Arbeiten, Aflitto Handel übernehmen.

Landtags-Verhandlungen.

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Sept.

Eine größere Anzahl Urlaubsgesuche werden bewilligt; der Präsident macht darauf aufmerksam, daß er für die Aufrechthaltung der Beschlußfähigkeit des Hauses zu sorgen habe und bittet die Gesuche um Urlaub möglichst zu beschränken.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Budget-Commission über den Etat des Cultusministeriums. Bei den „fortdauernden Ausgaben" hat, wie gemeldet, die Commission in Betreff des „Evangelischen Oberkirchenraths" beantragt, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung die Beendigung des Interimisticums, welches durch die Cabinets-Ordres vom 26. Jan. 1849 und vom 29. Juni 1850 herbeigeführt ist, und welches die Staatscasse mit einer jährlichen Dotation von 20,980 Thlr. belaste, beschleunigen werde.

Der Cultusminister: Der Commissions-Bericht enthalte Aeußerungen von Commissions-Mitgliedern über die Wirksamkeit des Oberkirchenraths, welche bereits von der Majorität der Commission reprobirt worden; er beschränke sich deshalb hier darauf, zu erklären, daß jene Beschuldigungen auf irrigen Voraussetzungen beruhten. — In Betreff der auszusprechenden Erwartung bemerke er, daß in der Provinz Preußen seit einem Jahre Kreissynoden stattgefunden hätten, daß sie in der Provinz Posen noch in diesem Jahre stattfinden würden und auch in Pommern und den andern östlichen Provinzen angeregt seien. Die Staatsregierung werde Sorge tragen, die selbstständige Entwickelung der Kirche und die Ebenbürtigkeit der östlichen mit den westlichen Provinzen auch in dieser Beziehung möglichst zu fördern. Bei der letzten definitiven Regulirung werde wegen Feststellung der Competenz die Mitwirkung der Landesvertretung nicht zu umgehen sein. Er habe deshalb gegen die ausgesprochene Erwartung nichts zu erinnern.

Der Commissionsantrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Zu Tit. 19 „Universitäten" beantragt die Commission: „Die Staatsregierung aufzufordern, den Collegienzwang, wo er noch besteht, aufzuheben und die Kosten der betreffenden Prüfungen auf den Staatshaushaltsetat zu bringen."

Abg. Krause (Magdeburg): Ohne ein definitives Urtheil über den Collegienzwang aussprechen zu wollen, müsse er sich, im Interesse der Gründlichkeit der Berathungen und der Autorität der Beschlüsse des Hauses im Lande, dagegen erklären, daß man derartige Prinzipienfragen bei Gelegenheit der Budgetberathung entscheide.

Abg. v. Sybel (für den Commissionsantrag): Die Frage stehe in Zusammenhang mit dem Prüfungswesen, und das sei gerade bei der Erwägung der finanziellen Seite zu erörtern. Wo sich Mißstände gezeigt, habe die Commission es für ihre Pflicht gehalten, durch geeignete Resolutionen darauf hinzuweisen, wie sich das ja während der ganzen Budgetberathung vielfach gezeigt habe. Der vorliegende Beschluß sei einstimmig in der Commission gefaßt worden. So weit ihm deutsches Universitätsleben bekannt, habe er noch nie ein entschiedenes Urtheil für, wohl aber unzählige gegen den Collegienzwang gehört. Am fühlbarsten sei der Nachtheil derselben in der juristischen Facultät, in welcher bekanntlich eine vollständige Liste der Collegien vorgeschrieben sei, ohne welche eine Zulassung zum Examen nicht erfolge. Die nothwendige Consequenz sei: schlechtes Hören der Zwangscollegien und Vernachlässigung resp. Unmöglichkeit des Haltens anderer allgemeinerer Vorlesungen, verbunden mit allmäligem Sinken des Werths der wirklich gehaltenen Vorlesungen. Savigny habe noch in seinen letzten Lebensmomenten sich entschieden dahin ausgesprochen, daß das Studium der Jurisprudenz auf preußischen Universitäten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt Rückschritte machen müsse, wenn das verderbliche System der Zwangscollegien nicht aufhöre.

Abg. Dr. Virchow: In der Sache handle es sich um das alte Prinzip deutscher Universitäten, die Lernfreiheit, die nicht ohne Genehmigung der Landesvertretung beschränkt werden dürfe. In der medizinischen Facultät seien diese Beschränkungen ganz neu, erst im letzten Jahre erfolgt. Dadurch sei einer unsrer geachtetsten Kliniker genöthigt worden, seine Demission einzureichen und die Sache somit gewissermaßen zu einer öffentlichen Calamität geworden.

Der Cultusminister: Nachdem die Sache einmal angeregt, sei es Pflicht der Regierung, in Erwägung der Frage einzutreten. Dies werde reiflich geschehen. Bei der Frage wegen der juristischen Zwangscollegien werde er sich mit dem Justizminister in Verbindung setzen. — Bei den medicinischen Kliniken handle es sich nicht blos um academischen Zwang, sondern um praktische Uebungen; die Sache sei zu neu, um schon ein definitives Urtheil darüber zu fassen. Der berührte persönliche Fall sei in neuester Zeit, wie er hoffe, zur allgemeinen Zufriedenheit der Betheiligten erledigt.

Abg. Roepell (Breslau): Nach der fast allgemeinen Ueberzeugung der Professoren und der Studirenden sei der Collegienzwang schädlich. Die bereits langjährige Erfahrung beweise, daß die Collegien nicht besser besucht würden, weil sie Zwangscollegien seien. Die juristischen Collegien würden „geschwänzt", gleichviel, ob sie Zwangscollegien seien oder nicht. Unter den allgemeinen wissenschaftlichen Zwangscollegien seien Psychologie und Logik, die sicherlich, außer von denen, welche specielles Interesse für Philosophie hätten, nur des Testats wegen besucht würden. Dagegen stehe nun aber die Erfahrung der philosophischen Facultät, die nie Zwangscollegien gekannt habe: ein tüchtiger philosophischer Docent habe noch nie Mangel an Zuhörern gehabt, die philosophische Examina hätten bessere Resultate geliefert, als das erste juristische Examen trotz der Zwangscollegien. — Die Studenten seien noch niemals dankbar dafür gewesen, daß man sie von oben her gezwungen habe, Collegien zu hören, die gegen ihre Neigung gingen (Bravo).

Abg. Reichensperger: Wenn der Bericht sogar von Verfassungswidrigkeit spreche, so bitte er um Nachweis des betreffenden Artikels der Verfassung. — Abg. v. Sybel: Art. 20 der Verfassung: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" werde, seines Erachtens, durch den Collegienzwang verletzt. Damit werde die Frage des Vorredners beantwortet. Da der zweite Antrag der Commission vielfach mißdeutet worden, so bitte er um Annahme eines von ihm hiermit gestellten Amendements, diesen zweiten Theil dahin zu fassen: „und die hierdurch etwa nöthig werdenden weitern Kosten der betreffenden Prüfungen auf den Staatshaushaltsetat zu bringen." — Cultusminister: Er habe den Antrag der Commission nur in dem Sinne dieses Sybel'schen Amendements aufgefaßt.

Abg. Dr. Gneist: Er wolle sich für den ersten, gegen den zweiten Theil des Commissions-Antrages aussprechen. Die Universitäten, und insbesondere die juristischen Facultäten, hätten sich immer gegen die Zwangscollegien erklärt. Aber weder die Facultäten noch das Cultusministerium seien Schuld daran; die Sache läge auf einem andern Boden. Der Justizminister verlange für seine Prüfungen das Testat gewisser Collegien als Vorbedingung: dazu sei er verfassungsmäßig berechtigt; die Maßregel sei aber unpractisch. — In Betreff des zweiten Theils erkläre er sich dagegen, daß man das Examenwesen zu einer Beschäftigung für die Universitätslehrer mache; die Examinatoren seien Sachverständige, also hochgebildete practische Juristen, daß man die Thätigkeit dieser besonders qualificirten Sachverständigen bezahle, sei durchaus sachgemäß, festes Gehalt der Examinatoren aber nicht zu billigen. Grade die juristischen Examinationskosten seien überaus unerheblich, der Staate schenke den Examinanden dabei etwas, und Beschwerden darüber seien nicht berechtigt. Würden aus den Examinationskosten amtliche Emolumente, so würden sie einerseits sehr schmal bemessen werden und andererseits bald in die Rubrik der sogenannten „Nebeneinnahmen" fallen und darunter das Examinationswesen selbst leiden. Er meine, man müsse nicht so oft und nicht so Vieles examiniren, zweimal aber ordentlich. Eine solche Reform werde aber unmöglich, wenn man den von der Commission gewählten Weg einschlage.

Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Commissionsantrages mit großer Majorität angenommen, der zweite Theil desselben, wie das Amendement v. Sybel, jedoch abgelehnt.

Zu Tit. 21 (Zuschüsse zu Gymnasien und Realschulen) hat die Commission folgenden Antrag gestellt: „Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, im Hinblick auf Art. 21 und 24 der Verfassung, so weit nicht die Satzungen spezieller Stiftungen entgegenstehen, den confessionellen Charakter der höheren Unterrichtsanstalten, unter steter Pflege des confessionellen Religions- und theologischen Unterrichts, zu beseitigen."

Abg. Schulz (Borken) gegen diesen Antrag, weil derselbe weder genügend vorberathen, noch correct genug gefaßt sei. Bei der Berathung des Budgets hätte nicht an einen so weit greifenden Antrag gedacht werden sollen. Wäre der Antrag als selbstständiger Antrag eingebracht worden, so würde Niemand daran gedacht haben, ihn der Budgetcommission zu überweisen. Der Antrag sei aber auch nicht gerechtfertigt. Wie man aus der Verfassung eine Folgerung auf den confessionellen Charakter der Lehranstalten ziehen könne, sei ihm völlig unbegreiflich. Die Entscheidung hierüber könne nur in dem verheißenen Unterrichtsgesetze getroffen werden. Durch eine Vermischung des confessionellen Charakters werde man keine toleranten Schüler erziehen; diese würden gleichgiltig werden gegen ihre Confession und nur durch ihre Gleichgiltigkeit tolerant erscheinen. Die Schulen hätten die Aufgabe, gute Menschen zu erziehen und dies könne von der religiösen Erziehung nicht getrennt werden. Durch den Commissionsantrag würde man den Schülern den besten Halt ihrer Sittlichkeit und ihres religiösen Glaubens rauben.

Abg. Techow: Die Commission habe wohl Veranlassung gehabt, sich mit der Frage zu beschäftigen, denn es handelte sich dabei um erhebliche Zuschüsse zu den Lehranstalten. Die Anstalten würden stets als evangelische und katholische bezeichnet und die Commission hätte zu prüfen gehabt, ob diese Bezeichnung den Bedingungen ihrer Stiftung entspreche. Art. 21 der Verf.-Urk. sage nicht das Mindeste über den confessionellen Charakter der Lehr-Anstalten und nur der Art. 24 nehme denselben für die Volksschulen in Anspruch; hieraus ergebe sich, daß die höheren Lehranstalten von dem confessionellen Charakter frei sein sollen. Wenn auch die Eltern der Schüler noch nicht geklagt hätten, so wären doch vielfache Klagen der Patrone eingegangen. Der Antrag der Budget-Commission liege im Interesse der Gymnasien. Die strenge Scheidung der Confessionen habe sich aus der Schule in das Leben übertragen.

Cultusminister v. Mühler: Die Staatsregierung könne sich dem Antrage nicht unbedingt anschließen. Der Character der Schule könne nur aus der Summe von historischen Momenten festgestellt werden; die Commission sei in einen juristischen Fehler verfallen, indem sie die Bestimmung der Schulen abhängig mache von den Worten der Stiftungs-Urkunde. Das sei aber nicht das einzige Moment, sondern es müsse die ganze historische Entwickelung der Anstalt in Betracht gezogen werden. Nach diesen Prinzipien sei die Staatsregierung verfahren; sie habe die Unterrichts-Anstalten, für welche ein bestimmter confessioneller Character nachweisbar, darin erhalten. Ebenso habe die lebendige Entwickelung dahin geführt, auch Anstalten ins Leben zu rufen, welche keinen confessionellen Character haben, und die Staatsregierung sei einer Entwickelung nach dieser Seite hin nicht principiell entgegengetreten und diesen Weg werde die Regierung auch künftig verfolgen; es könne aber die Beurtheilung der einzelnen Anstalten nicht von den Worten der Stiftungs-Urkunden abhängig gemacht werden, sondern nur von der Summe der historischen Momente. — Abg. v. Auerswald gegen den Antrag aus formellen Gründen: Er halte denselben für sehr bedeutend, er habe auch seine volle Sympathie, aber der Antrag hänge mit der Aufgabe der Budgetcommission nicht im Entferntesten zusammen. Er würde vorschlagen, den Antrag an die Unterrichts-Commission zu verweisen, dies würde aber zu keinem Erfolg mehr führen bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Session.

Abg. v. Sybel weist den Zusammenhang des Antrages mit dem Etat nach. Die Commission habe hier ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Geld zu bewilligen sei für confessionslose und nicht für confessionelle Schulen. Er verstehe nicht, wie man den Antrag als einen unerwarteten bezeichnen könne, da die Frage schon mehrmals im Hause eingehend erörtert worden. Die Staatsregierung hätte wohl erwarten können, daß der Antrag zur Sprache kommen würde. Wollte man den Character der Schulen in dem Sinne entscheiden, wie der Cultusminister ausgeführt habe, so müßte man die Entwickelung des 19. Jahrhunderts umgehen, man müsse auf den westphälischen Frieden, auf den Reichsdeputationshauptschluß zurückgreifen. Die Commission sei der Ansicht, daß es nur auf die Bestimmungen der Stiftungs-Urkunden ankommen könne. Die allgemeinen Sätze der Religiosität hätten alle Confessionen gemein und diese sollten auf den Schulen gelehrt werden; die confessionelle Scheidung sei nicht etwas Althergebrachtes, sondern etwas neu octroyirtes. (Bravo.) Im Interesse der religiösen Ausbildung und der wissenschaftlichen Entwickelung bitte er um Annahme des Commissions-Antrages, denn es sei eine politische, wissenschaftliche und religiöse Pflicht, sich zu dem Schritte endlich zu entschließen, der den Unterricht aus den Händen der Confessionen nehme und dadurch einen weltgeschichtlichen Prozeß, der durch Jahrhunderte hindurch gehe, endlich zum Abschluß bringe. (Beifall.)

Der Cultusminister: Der Abgeordnete für Crefeld habe vornehmlich im Interesse der Wissenschaft den Commissions-Antrag empfohlen; er habe aber vergessen, daß noch ein anderes Interesse existire, das der Gerechtigkeit. Der westphälische Friedensschluß sei auch zwischen Deutschland und auswärtigen Mächten, aber namentlich und vor allem zwi-

schen den beiden großen streitigen religiösen Parteien erfolgt. Man dürfe die Verpflichtungen, die dort eingegangen, nicht aus den Augen setzen und damit den Boden der Gerechtigkeit verlassen.

Abg. Reichensperger (Beckum): Zunächst schließe er sich allen Ansichten an, die der Abg. v. Auerswald geltend gemacht habe. Dann wende er sich gegen den Abgeordneten für Crefeld, der so viel durcheinander gemischt habe, daß er den chemischen Proceß der Scheidung nicht sofort vollziehen könne. Unter Anderm sei es seltsam genug, daß weder Herr v. Sybel noch die Commission an den Art. 15 der Verfassung gedacht hätten, welcher ausdrücklich vorschreibe, daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, sowie alle anderen Religionsgesellschaften im Besitz ihrer zu Wohlthätigkeits-Anstalten u. s. w. bestimmter Fonds verbleiben sollten. Die confessionelle Scheidung sei im Uebrigen nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrer zu empfehlen. Es sei bei allen Lehrgegenständen der confessionelle Charakter des Lehrers in Betracht zu ziehen. Selbst bei der Mathematik sei dieser Umstand nicht ohne Belang, denn alles Lehren reducire sich auf die Grundfrage über das Verhältniß zwischen Gott und Menschen (Heiterkeit). Wenn man den Lehrern den confessionellen Charakter nehme, so müßten sich die Herren Professoren auch nicht als politische Charaktere hinstellen. Es käme sonst leicht, daß ein geehrter Professor Geschichte nach politischen Tendenzen mache (Heiterkeit). Toleranz sei zu wünschen, die wolle er auch, aber man würde sie nicht mit den von der Commission empfohlenen Mitteln erzielen. Er empfehle die Verwerfung des Commissions-Antrages.

Abg. Schulze (Berlin): Man habe geltend gemacht, daß die Frage nicht bei dieser Gelegenheit, nicht bei der Budgetverhandlung erörtert werden dürfe, sondern bei Gelegenheit der Discussion des Unterrichtsgesetzes. Er gehöre nun freilich nicht zu den ältesten Mitgliedern des Hauses, aber so lange er in demselben sitze, sei stets die in der Commission befolgte Praxis inne gehalten worden. Die materielle Seite der Frage habe der Abg. für Crefeld erschöpft, er habe alle Momente, die für den Antrag sprächen, überzeugend hervorgehoben. Man könne sich, wolle er noch hinzufügen, nicht verhehlen, daß das Bedürfniß sich religiös zu bilden, durch das confessionelle Element, und man könne keins ausnehmen, in gewisser Weise getrübt werde. Wenn das Princip der Gerechtigkeit angerufen sei, so könne man das Suum cuique gerade zu Gunsten des Antrags geltend machen; dem Staate gehöre die Schule. Dem Rechtsboden, den man in Verträgen von mehreren hundert Jahren suchen wolle, könne nicht eine solche Kraft eingeräumt werden, daß er gegen den Geist der lebenden Zeit sich kehren dürfe, um die vorgeschrittene Bildung in den Zuständen einer versunkenen Epoche festzuhalten.

Abg. Dr. Zehrt spricht gegen den Antrag und wendet sich mit Heftigkeit gegen die Ausführungen des Herrn von Sybel, dem er bemerkt, daß die Lumpen und Lappen, mit denen er neulich so freigebig gewesen, wohl kaum hinreichen würden, die Blößen seiner historischen Ausführungen über das gegenwärtige Thema zu decken. Der Antrag enthalte eine schwere Rechtsverletzung, gegen die protestirt werden müsse, so viel man irgend protestiren könne. Es sei sogar eine Verfassungsverletzung und gegen den Versuch, die Kinder in solchen confessionslosen Schulen zu convertiren, sei die Praxis, die Julian, der Abtrünnige, seiner Zeit gegen die Christen angewendet, eine sehr milde gewesen.

Abg. v. Sybel bemerkt persönlich: Nicht das christliche Wesen wolle er aus den Schulen verbannen, nur diejenige Seite der christlichen Religion pflegen, welche die Confessionen einigt, nicht die, welche sie trennt; auch wolle sein Antrag nicht den verschiedenen Kirchen den Genuß der in ihrem Besitze befindlichen Schulen, Anstalten und Stiftungen entziehen; solche Schulen gebe es in Menge nach Art. 22 der Verfassung; sie seien völlig verschieden von den Staatsschulen, und für diese Schulen dem Staat das Recht der Anstellung von Lehrern ohne Rücksicht auf die Confession zu bestreiten, das sei eine petitio principii.

Abg. Dr. Schubert resumirt die Debatte und empfiehlt die Annahme des Commissionsantrags. Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen.

Unter demselben Titel hat die Commission noch den Antrag gestellt, daß das Haus beschließen möge, „den Zuschuß von 5400 Thlr. für die Ritterakademie zu Brandenburg im Etat für 1862 als künftig wegfallend zu bezeichnen." — Der Abg. Twesten hat dazu das Amendement gestellt, daß an Stelle der Worte für 1862 als „künftig wegfallend" zu setzen „vom 31. Decbr. 1862 ab wegfallend." — Bei der Eröffnung der Debatte giebt der Cultusminister eine Uebersicht der Verhandlungen, welche der Neubegründung der Ritterakademie vorhergegangen und sucht dadurch zu beweisen, daß die Regierung rechtliche Verbindlichkeiten eingegangen sei, welche sie einhalten müsse, wenn sie nicht dem Vorwurf verfallen wolle, daß sie Treue und Glauben nicht halte, ganz abgesehen davon, daß sie Gefahr laufe, durch gerichtliche Entscheidung zur Erfüllung ihrer Zusagen angehalten zu werden. — Abg. Twesten widerlegt diese Ausführungen, was den Rechtspunkt betrifft, und hebt hervor, daß die Ritterakademie mit unverhältnißmäßigen Kosten die dürftigsten Resultate erziele. Sie habe jetzt nur 25 Alumnen und für jeden derselben werde aus Staatsmitteln ein jährlicher Beitrag von 216 Thlrn. gewährt. Pflicht des Hauses sei es, ein solches Institut so schnell als möglich zu Grabe zu tragen. Wenn die Rittergutsbesitzer sie fortbestehen lassen wollten, so möchten sie dies aus eigenen Mitteln thun. Was sein Amendement beträfe, so hätte er dasselbe gestellt, weil der Ausdruck „künftig wegfallend" zu unbestimmt und dehnbar sei. — Abg. v. Benda: er wolle nur darthun, daß die Ritterschaft nie gegen den Fiskus klagen könne, wie dies der Minister befürchten zu müssen glaube.

Abg. v. Vincke (Stargardt) für den Commissions-Antrag: Die Stände, welche die Ritterakademie gestiftet, existirten nicht mehr, die jetzigen Stände seien jedenfalls nicht deren Rechtsnachfolger. Von 1848 bis 1856 sei die Akademie nicht in der Auflösung gewesen, wie der Minister behaupte, sie sei vielmehr aufgehoben gewesen. Es handle sich also nur um das was nach 1856 liege. Mit der Ritterschaft der Kurmark als solcher könnte nicht contrahirt werden, weil sie keine juristische Person sei; deßhalb würde sie auch jetzt gegen den Fiscus nicht klagen können, wenn das Haus den Zuschuß nicht ferner bewillige. Die Bewilligung derselben habe alljährlich von Neuem zu erfolgen und zwar nur auf ein Jahr.

Der Cultusminister: Er sehe nicht ab, wie man dem Director und den Lehrern weiter gerecht werden solle, wenn schon am 1. Januar 1863 der Zuschuß aufhöre; er glaube nicht, daß dieselben sofort wieder eine Anstellung würden finden können.

Abg. Graf Schwerin für den Commissions-Antrag, aber gegen das Amendement Twesten, weil er nicht glaube, daß schon am 1. Januar 1863 die Sache werde geregelt werden können. Es genüge, der Regierung den Wunsch des Hauses zu erkennen zu geben, ohne ihr das Messer an die Kehle zu setzen.

Abg. v. Patow: In dem Amendement Twesten liege eine große Härte gegen Lehrer und Schüler der Anstalt; um so mehr, als der Receß mit der Ritterschaft nicht unbedingt ungiltig, sondern nur zweifelhaft sei. Hierauf wird das Twesten'sche Amendement abgelehnt, der Commissions-Antrag fast einstimmig angenommen.

Zu Tit. 21 hat Abg. Wachler einen von 18 Mitgliedern unterstützten Antrag gestellt, dahin: „In Erwägung, daß zum Bau der mit dem Königl. Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Realschule ohne Genehmigung der Landesvertretung Schulden contrahirt sind, wolle das Haus die Erwartung aussprechen, daß der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten in der nächsten Session der Landesvertretung die geeigneten Anträge stellen werde, um diese Angelegenheit in einen verfassungsmäßigen Zustand überzuleiten."

Abg. Wachler für seinen Antrag: Die Erhöhung des Schulgeldes an der Realschule habe stattgefunden, um die Lehrer derselben den übrigen am hiesigen Ort gleichzustellen; jetzt verwende man einen Theil desselben nebst einem Theil des Staatszuschusses zur Amortisirung von Bauschulden. Die Lehrer seien jetzt im Gehalt mit ihren Collegen in Berlin gleichgestellt, er müsse aber den Punkt betonen, daß man ohne Consens der Landesvertretung 20,000 Thlr. Bauschulden contrahirt und hypothekarisch sicher gestellt habe. Ein Curatorium existire nicht, das vorgesetzte Schulcollegium habe dabei nicht mitgewirkt, das Provinzial-Schulcollegium habe die Schuld selbstständig contrahirt. Da die Anstalt 2000 Thlr. Staatszuschuß erhalte, hätte sich die Budget-Commission wohl um die Sache kümmern können. Deshalb wolle er diesem Mangel abhelfen.

Der Cultusminister: Die rechtliche Vertretung der Realschule gebühre dem Provinzial-Schulcollegium, dieses habe die Schuld (im J. 1854) contrahirt, weil die Vermögensverhältnisse der Anstalt dies gestatteten und der Bau dringend nothwendig war. Die Sache werde sich ohne alle Betheiligung der öffentlichen Finanzen abwickeln; deshalb bitte er den Antrag abzulehnen. — Der Wachler'sche Antrag wird mit großer Majorität angenommen. — Nächste Sitzung morgen.

Die deutsche Abgeordneten-Versammlung in Weimar.

Das Wesentlichste über diese Verhandlungen haben wir bereits mitgetheilt. Wir tragen hier Folgendes nach. Der Schluß-Antrag in der deutschen Frage lautet wörtlich:

1) Die bundesstaatliche Einheit Deutschlands, wie sie, unbeschadet der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten in innern Landesangelegenheiten, in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hat, ist eine politische Nothwendigkeit für die Selbsterhaltung und das Ansehen Deutschlands nach Außen, sowie für die Begründung und Festhaltung der Freiheit und eines gesicherten Rechtszustandes nach Innen. Sie kann nur herbeigeführt werden durch Einberufung eines Parlaments. Die Herstellung eines solchen für ganz Deutschland ist ein Recht des deutschen Volkes. Dessen Errichtung mit allen gesetzlichen Mitteln zu betreiben, ist die Pflicht eines jeden Deutschen, sowie aller deutschen Regierungen und Landtage. 2) Das deutsche Parlament muß aus freien Volkswahlen hervorgehen. Die projectirte Delegirtenversammlung aus den Kammern der einzelnen deutschen Länder ist nicht einmal als eine Abschlagszahlung anzusehen, sondern von den Kammern zurückzuweisen. 3) Das vorgeschlagene Bundesgericht erscheint nach Einrichtung und Zuständigkeit als eine der Freiheit höchst gefährliche und durchaus verwerfliche Institution. 4) Die nationale Einigung hat das gesammte Deutschland zu umfassen; es darf nicht nur kein deutscher Bruderstamm ausgeschlossen werden, sondern es ist eben so sehr das Recht wie die Pflicht aller einzelnen Staaten, dem Gesammtverband sich anzuschließen. Dies gilt namentlich auch in Beziehung auf das Verhältniß zu Deutsch-Oesterreich. Sollten aber der Herstellung einer Deutsch-Oesterreich umfassenden bundesstaatlichen Einigung für den Anfang unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so darf dies für die übrigen deutschen Staaten kein Abhaltungsgrund sein, mit der Ausführung des nationalen Werkes an ihrem Theile zu beginnen. Dagegen ist der Eintritt der bisher nicht im deutschen Bund befindlich gewesenen Länder Oesterreichs unvereinbar mit dem nationalen Bedürfniß des deutschen Volkes. 5) Die Frage über die deutsche Executivgewalt ist unter Mitwirkung und Zustimmung des deutschen Parlaments zu regeln.

Metz (Darmstadt) zur Begründung des Antrags. Es sei bei der jetzigen Lage der Dinge nicht möglich, es Jedermann in jedem Punkte recht zu machen. Jeder sei aber verpflichtet, nachzugeben, wenn es sich im Verhältniß zum großen Ganzen bloß um Nebendinge handle, in denen man differire. Es gelte, daß die hier, wenn auch ohne specielles Mandat, versammelten moralischen Vertreter des Volkes mit großer Stimmenmehrheit, ja Stimmeneinheit, einen Beschluß fassen, der die Gegner entmuthige, die Freunde aufmuntere und die bisher in abweichenden Meinungen zur Seite gestandenen Patrioten heranziehe. Dann werde die ganze öffentliche Meinung Deutschlands hinter diesem Beschlusse stehen. Es muß also die Aenderung getroffen werden, die nothwendig sei, um dem deutschen Volke das erforderliche Ansehen nach Außen zu schaffen, d. h. einen Bundesstaat mit deutschem Parlament und einer kräftigen Exekutive. Wer dies in der Reichsverfassung wirklich finde, der könne sich anschließen. Der heutigen Versammlung könne aber ein dahin gehender Antrag mit der Aussicht auf Annahme mit Einstimmigkeit nicht vorgelegt werden. Dem Gedenken der Reichsverfassung sei aber in dem Antrage seine Berechtigung geworden. Der 2. Satz des Antrags schließe ausdrücklich das aus, was die Delegirtenversammlung uns drohe; wir wollen keine begutachtende Behörde für gesetzgeberische Angelegenheiten, wir wollen ein Parlament, welches würdig ist der Vertretung von 40 Millionen, welches berufen ist, der deutschen Politik nach Außen seine Richtung zu geben. Auch das Bundesgericht, wie es geboten werde, führe nicht zum Ziele. Dasjenige Bundesgericht, welches erstrebt werde, müsse einen Hintergrund, einen Halt in der ganzen Nation haben, und dürfe nicht ein Institut sein, welches von den Regierungen übersehen oder nach Befinden verhöhnt werden könne. Es müsse eine Macht hinter sich haben, die sich Geltung verschafft gegen Groß und Klein. Die größten Hindernisse der Einigung in Deutschland seien Oesterreich und Preußen. Sie seien jedes allein zu groß und einig im Widerstreben gegen die Reform. Aber anders sehe es bei den Völkern aus. In Preußen habe das deutsch-nationale Gefühl sich gehoben. Wie sehe es in Oesterreich aus? So weit äußerlich erkennbar, habe dort die deutsche Idee noch nicht so Herz und Blut erfaßt. Den deutschen Brüdern in Oesterreich werde die Geltendmachung ihrer deutschen Idee um vieles erschwert durch ihre nichtdeutschen Staatsgenossen. Hoffen wir aber, daß die Hindernisse beseitigt werden! Mit der Februarverfassung lasse sich die Hinzuziehung Deutsch-Oesterreicher nicht erreichen. Möchten die Deutsch-Oesterreicher das Ihrige thun, die hierin liegenden Hindernisse zu beseitigen.

Probst aus Stuttgart: Die materielle Anschauung des Antrags sei auch die seine. Indem er aber davon ausgehe, der Zweck der Versammlung sei, die Einigung aller liberalen Elemente herbeizuführen, und obwohl er durchaus diejenige Richtung nicht billige, welche sich demnächst unter dem Namen Großdeutsch in Frankfurt breit zu machen gedenke, so halte er es doch nicht für gerechtfertigt, den Oesterreichern, wie durch den Antrag geschehe, Bedingungen für den Eintritt in den anzustrebenden Bundesstaat zu stellen, weil diese Schöpfung noch zu sehr zurück und wegen des nothwendigen Uebergewichts Preußens in diesem Bundesstaat nicht oder höchstens nicht anders, als durch Unterwerfung der übrigen Theile zu erreichen sei. Ihnen schwebe ein anderes Ideal für die Gestaltung der deutschen Einheit vor, ein Ideal, bei dem die gleichzeitige Mitbethätigung der auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen der liberalen Deutschösterreicher nicht ausgeschlossen sei, sondern zu dem gemeinsamen Werke herangezogen werde, und hierzu fehle es jenen gegenwärtig nicht an dem Willen und nicht an der Kraft. Er verwahre sich dagegen, daß man seinen und seiner Freunde Standpunkt mit dem Standpunkte derjenigen sogenannten Großdeutschen verwechsele, die unter diesem Namen nur die Verfolgung ihrer eigenen selbstsüchtigen Interessen im Auge hätten.

Schulze (Delitzsch): Nur über einen Punkt, das Verhältniß zu Oesterreich, wolle er sprechen. Die „großdeutsche" Partei sei von dem Vorredner treffend gekenntzeichnet. Eine „kleindeutsche" Partei kenne wenigstens das deutsche Volk nicht. Auf dem Standpunkte des Vorredners, daß man mit unsern unfertigen Zuständen den Deutschösterreichern nicht gegenübertreten könne, komme man dahin, daß man nie anfange, nie fertig werde. Alles mahne aber daran, rasch an das nationale Einigungswerk zu gehen. Man müsse hier von bestimmt gegebenen concreten Verhältnissen ausgehen. Das Hauptstreben sei das nationale. Die nichtdeutschen Völker Oesterreichs zum Zukunftsbundesstaat herbeizuziehen, sei aber nicht möglich, wenigstens nicht anders als durch Zwang. Und seien etwa die verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs unter einander einig? Das heiße von vorn herein den Streit und das Zerwürfniß in den deutschen Bundesstaat bringen. Schwieriger sei die Frage in Bezug der Deutschösterreicher. So lange mit dem Einheitswerke zu warten, bis die in der österreichischen Verfassung liegenden Hindernisse der Vereinigung mit Deutschland gehoben seien, das sei doch dem deutschen Volke nicht zuzumuthen. Vertagen lasse sich das Werk nicht, dazu seien die Zustände zu ernst und gefahrvoll. Kämen die Deutschösterreicher später hinzu, so seien sie herzlich willkommen. Ein großes Stück der Arbeit habe übrigens das deutsche Volk bereits hinter sich. Im achtzehnten Jahrhundert habe das deutsche Volk seine humane Wiedergeburt errungen, im neunzehnten werde es die politische erringen (Bravo), harte Arbeit werde es kosten, die Einigung werde dem deutschen Volke nicht über Nacht, nicht von Oben geschenkt werden. Im achtzehnten Jahrhundert hätten einzelne geniale Fürsten die Völker nachgezogen, im neunzehnten müßten die Fürsten den Völkern nachgezogen werden. Das deutsche Volk arbeite für keine Dynastie, nicht für die Hohenzollern, nicht für die Habsburger, sondern für sich selbst. (Anhaltender stürmischer Beifall während und am Schlusse der Rede.)

Der Antrag wird mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität (dagegen etwa 4 oder 5 Stimmen) angenommen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

⁂ Berlin, 30. Sept. Durch die Budgetcommission wird, wie es scheint, das Ministerium in den nächsten Tagen schon genöthigt werden, sich der Landesvertretung gegenüber über die von ihm in der schwebenden Frage eingenommene Haltung klar auszusprechen. Es ist daher überflüssig, die von verschiedenen Seiten auftauchenden Mittheilungen oder Conjecturen näher zu beleuchten. Ueberhaupt scheint es, nachdem die Dinge die gegenwärtige Wendung genommen haben, für das Volk das wichtigere, daß es sich in der, von seiner Vertretung eingenommenen und überwiegend gebilligten Position so genau und gründlich wie möglich orientire. Der materielle Theil der schwebenden Frage, die Regelung der Wehrverfassung und die Grenzen, in welchen sich die Ansprüche der Regierung an die Leistungsfähigkeit des Landes zu halten haben, sind für die große Volkspartei nicht mehr zu diskutiren, weil darüber sich eine feste allgemeine Ueberzeugung über allen Zweifel klar herausgebildet hat. Womit sich im Augenblick alle zu beschäftigen haben, das sind die Rechte des Landes und der Volksvertretung, die, wie es scheint, auf eine harte Probe gestellt werden sollen, oder richtiger gesagt, nicht die Rechte selbst, sondern die Rechtsinhaber, ob sie sich ihrer Rechte vollkommen bewußt sind und die Kraft und den festen Willen haben, sie unverkürzt aufrecht zu erhalten. Die Kreuzzeitung hat gestern dem König eine Antwort an eine Deputation von Reactionären aus dem Stolper Kreis in den Mund gelegt, die bis jetzt nur in der Version dieses Parteiorgans in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Man muß es der Regierung überlassen, ob sie es für nothwendig erachtet, die öffentliche Meinung officiell von dem Vorgang in Kenntniß zu setzen. Die gegenwärtige Landesvertretung, gegen welche jene Aeußerung gerichtet ist, hat es wohl um das Volk, welches sie vertritt, verdient, daß dieses Volk, wenn vom Thron aus wirklich verlangt worden ist, die wahre Meinung des Landes kennen zu lernen, vor dem Thron von derselben unumwunden Zeugniß ablegen werde. Das kann einfach dadurch geschehen, daß die Wähler ihren Abgeordneten ihre Zustimmung ausdrücklich zu erkennen geben.

+ In der heutigen Abendsitzung der Budget-Commission (vergl. die telegr. Depesche oben) beantragte Abg. v. Forckenbeck als Referent die folgende Resolution:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß alle Ausgaben des Staats verfassungsmäßig nur auf Grund des für jedes Jahr im Voraus zu vereinbarenden Etat-Gesetzes oder ausnahmsweise auf Grund besonderer Gesetze resp. Bewilligungen des Landtags geleistet oder gerechtfertigt werden können, daß daher die Königl. Staatsregierung nicht berechtigt ist, auf Grund eines für ein früheres Jahr festgestellten Staatshaushalts-Etats in einem nach-

folgenden Jahre Ausgaben zu bestreiten; in fernerer Erwägung, daß die erfolgte Zurückziehung des vorgelegten bereits größtentheils durchberathenen Etats pro 1863 und ein längeres Hinausschieben der Vorlage eines neuen Etats die bisherige mißbräuchliche Verwaltung ohne vorgängige Feststellung des Etats verlängert und das Recht der Landesvertretung auf vorherige Feststellung des Etats gefährdet, daß aber eine rechtzeitige Feststellung des Etats pro 1863 noch ausführbar erscheint; in endlicher Erwägung, daß in Folge der unter dem 29. c. abgegebenen Erklärung der Königl. Staatsregierung die Befürchtung entsteht, dieselbe werde auf ihre Verantwortung die Ausgaben für die Kriegsbereitschaft des Heeres fortsetzen, deren Ablehnung für das Jahr 1862 bereits durch das Haus der Abgeordneten erfolgt ist und pro 1863 nach der eigenen Anerkennung der Königl. Staats-Regierung zu erwarten ist, daß daher eine ausdrückliche Wahrung der Rechte der Landesvertretung geboten erscheint, — erklärt das Haus der Abgeordneten: 1) Die Königliche Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat pro 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann. 2) Es ist verfassungswidrig, wenn die Königl. Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist.

* In der gestrigen „N. Preuß. Ztg." ist dem Hause der Abgeordneten ein Vorwurf daraus gemacht, daß es gestern bei Verlesung der Königlichen Ermächtigung zur Zurücknahme des Etats für 1863 sich nicht von den Sitzen erhoben habe. Eine solche Ehrfurchtsbezeugung ist bisher immer nur bei Königlichen Botschaften üblich gewesen, und auch dann nur nach Vorgang der Königlichen Minister selbst. Am Montag blieben aber, als Präsident Grabow die Königliche Ermächtigung verlas, nicht nur die conservativen Mitglieder des Hauses, sondern auch sämmtliche Minister Sr. Majestät des Königs selbst sitzen.

— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz wird im Laufe der anderen Woche auf einige Tage hier erwartet. Um diese Zeit soll es sich auch entscheiden, ob die Reise der hohen Herrschaften nach der Schweiz, Italien ꝛc. zur Ausführung kommt.

Wien. Eines unserer hiesigen illustrirten Witzblätter läß unter der Ueberschrift „Wurst wieder Wurst" heute eine Compagnie Hessen zum Schutze der preußischen Verfassung mobil machen und unter persönlicher Anführung des Kurfürsten ausmarschiren.

Danzig, den 1. October.

* [Eine Adresse.] Wie wir bereits mitgetheilt haben, vertreibt die Reaction in unserm Wahlkreis eine Adresse an den König. Wir theilen den Wortlaut derselben, wie folgt, mit:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Schon lange ist es uns Bedürfniß gewesen, Ew. Majestät unmittelbar vor das Antlitz zu treten, und laut auszusprechen, was in unserm Innern sich bewegt und drängt, und unsere Preußenherzen fast sprengen möchte. Vornehmlich damals trat der Gedanke, daß wir zu Ew. Majestät selbst gehen müßten, lebhaft an uns heran, als zwei Wahlen von drei demokratischen Abgeordneten grade unsern Kreis mit dem Makel behaften zu wollen schienen, daß bei uns keine treuen Preußenherzen für unsern König schlügen und kein Verständniß für Seine, nur auf das Wohl Seines Volks gerichteten Gedanken vorhanden sei.

Jetzt ist es aller Welt mehr und mehr klar geworden, nach welchem verwerflichen Ziel die demokratische, dem falschen Fortschritt huldigende Seite des Abgeordnetenhauses strebt, und in welch klägliches Verhältniß sie Ew. Majestät und unser Preußenland zu bringen gedenkt.

Da mögen wir denn nicht länger schweigen, — und gebe Gott! unsere Worte würden bald für uns zu Thaten — wir sprechen es Ew. Majestät in Treue und Wahrheit aus:

Wir mißbilligen das Vorgehen der demokratischen Abgeordneten gegen die weisen Absichten Ew. Majestät in Betreff der Umformung des Heeres, und schämen uns der Dreistigkeit, mit der jene Ew. Majestät selbst entgegentreten. Ein solches Abgeordnetenhaus, wie das jetzige, ist weit davon entfernt, die Ansicht der meisten Verständigen und Königstreuen im Volk, und insbesondere in unserem Kreise, zu vertreten. Wir haben im Gegentheil die Ueberzeugung, daß Ew. Majestät, indem Allerhöchstsie alle brauchbaren jungen Leute zu den Waffen rufen, nur Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit, und indem Sie die Verlängerung des Reservedienstes in Aussicht nahmen, nur Erleichterung den alten verheiratheten Wehrmännern gewähren wollen.

Wir wollen Nichts von Mißtrauen gegen Ew. Majestät, wohl aber Ew. Majestät Arm ungeschwächt wissen, damit es nie an der Kraft fehle, Ordnung im Lande (auch gegenüber den demokratischen Lehren) zu erhalten, und die alte bewährte Hohenzollern'sche Sorgfalt für des Landes Wohlfahrt auch zur kräftigen Geltung zu bringen. Was unser König uns nicht bringt, wird dies Abgeordnetenhaus uns nimmer bringen!

Drum geben wir willig unsere Steuern auch für die neuen Regimenter Ew. Majestät und für den Stolz unseres Landes, unser Königliches Heer, von dem uns keine „Kluft" trennt, das man aber, obwohl es nur aus unsern Söhnen gebildet ist, von jener würdigen Seite des Abgeordnetenhauses her als ein „Heer von Söldlingen" unwürdig bezeichnet hat!

Das sind unsere schlichten Worte, um derer allergnädigste Aufnahme wir Ew. Majestät unterthänigst bitten, und die ihren Zweck erfüllen, wenn sie Ew. Majestät nach so vieler Sorge und Bitterkeit einen Augenblick der Befriedigung und das Gefühl, daß sie von treuen Unterthanen kommen, gewähren.

Danzig, den 20. September 1862."

Nach den uns zugegangenen Mittheilungen hatte dieses Schriftstück in einem Dorfe eine einzige und in einem andern keine Unterschrift erhalten. Etwa noch eingehende Unterschriften werden wir seiner Zeit mittheilen. Bis zum 1. October sollten die unterschriebenen Exemplare an die Vertrauensmänner zurückgesandt und die Adresse alsdann wahrscheinlich an den Bestimmungsort abgehen. Wir werden über den Verlauf der Angelegenheit, so wie einiges Andere, später berichten.

* Gestern Abend ist die Corvette „Arcona" auf hiesiger Rhede angelangt.

* Die Fregatte „Thetis" ist gestern Abend, einer telegraphischen Depesche zufolge, im Hafen von Plymouth eingetroffen.

* Vorigen Sonnabend Nachmittags fegte der Arbeiter B. vor dem Hause Fleischergasse 1 die Straße, als ihm der vorübergehende Arbeiter D., ein bereits mehrfach bestrafter Mensch, ohne jede weitere Veranlassung, einen so heftigen Stoß versetzte, daß er in den Rinnstein fiel. Als B. sich wieder aufraffen wollte, überfiel ihn D. und tractirte ihn mit einem scharfen Instrument derart, daß er mehrere Wunden davon getragen hat. Der Attentäter ist von der Behörde bereits unter Anklage gestellt worden. — An demselben Tage, Abends halb 8 Uhr, entstand in der Fleischergasse am Eingange des Kneiphofs dadurch ein Volksauflauf, daß ein daselbst wohnender, dem Trunke ergebener Arbeiter auf eine ihm entgegenkommende fremde Frau, welche ein Kind auf Arme trug, ein geladenes Pistol abfeuerte. Glücklicherweise fehlte er sein Ziel.

* Seit dem 22. Sept. ist ein hier bekannter Handlungs-Commis L., Vater zweier Kinder, spurlos verschwunden. Man befürchtet, daß ihm beim Passiren der Langenbrücke auf dem Heimwege Nachts ein Unglück passirt ist.

△ Marienburg, 30. Sept. Von einem Theile der Bürgerschaft Marienburgs darum ersucht, hatte Herr Director Kreissig aus Elbing es übernommen, hier am vergangenen Sonntage einen Vortrag über Zweck und Streben der Fortschrittspartei zu halten. In seiner vortrefflichen Rede wies er zuerst die auch durch einen Theil der Presse der Fortschrittspartei gemachten Verdächtigungen zurück, und nahm das gute Recht, mindestens eben so patriotisch in Treue zu König und Vaterland dazustehen, als die Gegner der Partei, im vollsten Umfange für die Fortschrittspartei in Anspruch. Hierauf führte er die Entwickelung unserer staatlichen Verhältnisse aus und wies vor Allem darauf hin, festzuhalten am Verfassungsrecht und Gesetz, auf diesem sicheren Boden unbeirrt auszuharren, wie die Stürme der Zeit auch kommen mögen. Dieses allein sei der Partei würdig und beweise am besten, daß sie den Andichtungen revolutionärer Umsturzgelüste am allerfernsten stehe. Die zahlreiche Versammlung dankte durch Erheben von den Sitzen dem schon während des Vortrags mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen geehrten Redner. — Am künftigen Montage beginnen wieder die regelmäßigen Sitzungen unseres Handwerker-Vereins in dem erweiterten Majewsky'schen Saale.

Handels-Zeitung.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. October 1862. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen fest.			Preuß. Rentenbr.	99¾	99¾
loco	51	51⅛	3½% Westpr. Pfdbr.	88½	88¼
Septbr.-Octbr. .	51⅛	51	4 % do. do.	—	99⅞
Fruhjahr	46⅛	46	Danziger Privatbk.	103	—
Spiritus Octbr. . .	17⅜	17⅓	Ostpr. Pfandbriefe	89	89
Rüböl Octbr. . . .	14⅛	14⅛	Oestr. Credit-Actien	88	87½
Staatsschuldscheine	91⅛	91⅛	Nationale	66⅞	66¾
4½ % 56r. Anleihe	102⅞	102⅝	Poln. Banknoten .	88⅞	88½
5% 59r. Pr.-Anl.	108⅛	107⅞	Wechselc. London	—	6. 21⅝

Fondsbörse angenehm.

Hamburg, 30. Sept. Getreidemarkt. Weizen loco fest, einiges Geschäft, ab Auswärts ganz vernachlässigt. — Roggen loco fest, ab Königsberg Frühjahr 76 geboten, disponibel 82. — Oel October 31⅛, Mai 29¾. — Kaffee fest, 2500 Sack umgesetzt.

London, 30. Sept. Silber 61¼. — Regen. — Consols 93⅝. 1% Spanier 45. Mexikaner 34⅜. Sardinier 83. 5% Russen 95. Neue Russen 94¼. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¾ ß. Wien 12 Fl. 70 Xr.

Liverpool, 30. Sept. Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz; Preise fest.

Produktenmärkte.

Danzig, den 1. October. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7 — 128/9 — 130/31—132/4/6 ℔ nach Qualität 83/85 — 86½/87½ — 88/90/91 — 92/95/97 Sgr.; dunkelbunt ordinär 120/23 —125/27℔ nach Qual. von 70/75—77½/80 Sgr.
Roggen schwer und leicht 60/59—57/56 Sgr. pr 125 ℔.
Erbsen von 50/52—55/56 Sgr.
Gerste kleine 103/5—107/110℔ von 40/41½—42½/45 Sgr.
do. große 106/8—110/115℔ von 43/44—46/49 Sgr.
Hafer von 25/26—27/28 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön und warm. Wind: SO.

Der heutige Markt war für Weizen wieder flau und sind die verkauften 65 Lasten nur sehr schwer und mühsam untergebracht. Bezahlt hat man für 131 ℔ blauspitzig fl. 485, 126℔ hell aber zerschlagen fl. 525, 127/8 ℔ bunt fl. 535, 84 ℔ 25 Lth. gut bunt fl. 545, 86 ℔ bunt fl. 550, 131 ℔ hellbunt fl. 560, 132℔ sehr fein bunt fl. 570, Alles pr 85 ℔. — Roggen 119 ℔ fl. 351, 126℔ fl. 363 pr 125 ℔. Weiße Erbsen fl. 312. — 111/2℔ Gerste fl. 270. — Spiritus geschäftslos, ohne Zufuhr.

Elbing, den 30. September. (N. E. A.) Witterung: Warm bei klarer Luft. Wind: Süd-Ost. Die Zufuhren von Getreide sind noch immer gering. Bei ziemlich guter Frage für Roggen und bei sehr matter Stimmung für die übrigen Getreidegattungen ist seit dem Berichte vom 26 d. keine Veränderung in den Preisen eingetreten. Von Spiritus sind die Zufuhren auch gering für loco Waare Kauflust aber auch nur zum augenblicklichen Bedarf. Auf Lieferung bis zum Frühjahr ist ein größeres Quantum verschlossen. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—133℔ 82/84—91/93 Sgr., bunt 124—130℔ 79/81—86/88 Sgr., roth 123—130℔ 76/78—86/88 Sgr. — Roggen 120—126℔ 54½—58 Sgr. — Gerste große 103—116℔ 39—47 Sgr., kleine 100—108℔ 36½—42 Sgr. — Hafer 70—80 ℔ 25—28 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 53—56 Sgr., Futter- 50—52 Sgr., graue bis 80 Sgr. — Spiritus loco 17½ Rthl. pr 8000%. Lieferung von Nov. c. bis Mai k. J. 16 Rthl. pr 8000%.

Bromberg, 30. Sept. Weizen 125—128℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 62—65 Rthl., 129—130 ℔ 65—67 Rthl., 131—134℔ 67—71 Rthl. — Roggen 120—125℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 42—44 Rthl. — Gerste, große 34—36 Rthl., kleine 28—30 Rthl. — Hafer alter 1¼ Rthl., frischer 25 Sgr. — Erbsen 36—38 Rthl. — Raps 90—96 Rthl. — Rübsen 90—95 Rthl. — Spiritus 17½ Rthl. pr 8000%.

Stettin, 30. Sept. (Ostf. Z.) Wetter: schön. Temperatur + 16° R. Wind: SO. Weizen behauptet, loco pr 85℔ gelber Schles. 74¼ Rthl. bez., neuer 72—74 Rthl. bez., 83/85℔ gelber Sept. 75 Rthl. bez., Sept.-Oct. 74¼ Rthl. bez., Frühj. 73½ Rthl. bez. — Roggen wenig verändert, nur Sept. zu Deckungen gefragt, pr 2000℔ loco 50½—51¼ Rthl. bez, Sept. 51½, ¾, ½ Rthl. bez. und B., Sept.-Oct. 50 Rthl. Br., 49¾ Rthl. G., Oct.-Nov. 48 Rthl. B., 47¾ Rthl. G., Frühj. 45¾ bez., Br. und Gd. — Gerste loco pr 70℔ Schles. 41—41¼ Rthl. bez. — Hafer loco pr 50℔ 25½—26 Rthl. bez., 47/50℔ Frühj. 24½ Rthl. bez. — Rüböl loco und nahe Termine behauptet, andere unverändert, loco 14¼, ⅓ Rthl. bez., Sept. 14⅓ Rthl. bez., Sept.-Oct. 14¼ Rthl. Br., Oct. 14⅙ Rthl. bez., Oct.-Nov. 14⅙ Rthl. Br., April-Mai 14 Rthl. Br. — Spiritus pr Sept. wegen Deckungen getrieben, andere Termine matt, loco ohne Faß 17½ Rthl. bez., Sept. 17⅓—18½ Rthl. bez., Sept.-Oct. 16⅚ Rthl. bez., ohne Faß 17 Rthl. bez., Oct.-Nov. 15 7/12 Rthl. Gd., Frühj. 15¾ Rthl. bez. und Br. — Leinöl loco incl. Faß 15 Rthl. Br. — Roheisen in guter Frage, Lager klein. Gute Brände № 1 1 Rthl. 16½ Sgr. pr Casse bez., 47—47½ Sgr. Br., Gartsherrie № 1 1 Rthl. 19 Sgr., Coltneß № 1 1 Rthl. 18½ Sgr.

Berlin, den 30. September. Wind: S. Barometer: 28" ½. Thermometer: früh 10° +. Witterung: schön. — Weizen pr 25 Scheffel loco 65—77 Rthl. — Roggen pr 2000 ℔ loco 50—51¾ Rthl., do. Sept. 51½, ¼ Rthl. bez., Sept.-Oct. 51¼, 51 Rthl. bez. und Br., 50⅞ Rthl. Gd., Oct.-Nov. 49, 48¾ Rthl. bez., Br. und Gd., Nov.-Dec. 48, 47¾ Rthl. bez. und Gd., 48 Rthl. Br., Frühj. 46¼, 46 Rthl. bez. — Gerste pr 25 Scheffel große 36—41 Rthl. — Hafer loco 22—25 Rthl., pr 1200℔ Sept.-Oct. 23 Rthl. Br., Oct.-Nov. 22⅞ Rthl. Br., Nov.-Dec. do., Frühj. 22⅞ Rthl. bez. — Rüböl pr 100 Pfund ohne Faß loco 14 5/12 Rthl. Br., Sept.-Oct. 14⅓, 5/12, ⅜ Rthl. bez., Br. und Gd., Oct.-Nov. 14⅓, ⅜, ⅓ Rthl. bez. und Br., 14¼ Rthl. Gd., Nov.-Dec. 14⅓ Rthl. bez. und Br., 14¼ Rthl. Gd., Mai 14¼ Rthl. bez. und Br., 14 5/24 Rthl. Gd. — Leinöl pr 100Pfd. ohne Faß loco 15 Rthl. G. — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 17⅜, 7/24 Rthl. bez., Sept. 17 5/12, ¼, 5/12, ¼, ⅙ Rthl. bez., Br. und Gd., Sept.-Oct. do., Oct.-Nov. 16 5/12, ¼, ⅓ Rthl. bez., Br. und Gd., Nov.-Dec. 16⅛, 15 11/12, 16 Rthl. bez., Br. u. G., Mai 16 5/12, ¼, ⅓ Rthl. bez. — Mehl. Wir notiren für Weizenmehl Nr. 0. 4⅝ — 5⅛ Rthl., Nr. 0. u. 1. 4½ — 4¾ Rthl., Roggenmehl Nr. 0. 3⅝ — 4 Rthl., Nr. 0. u. 1. 3½—3¾ Rthl.

Schiffs-Nachrichten.

Quebec, 12. Sept. Das preuß. Schiff „Friedrich der Große", Klamp, von hier nach Hull, welches am 1. d. auf unserem Revier, bei St. Roch strandete, ist wieder ab- und durch den Dampfer „Jas. Mackenzie" hier heraufbugsirt. Die Ladung wird gelöscht.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 30. Sept. Wind: SO.

Angekommen: P. Hansen, Odense, Odense, Ballast. — H. Jacobs, Aravna, Stettin, Ballast. — C. Peuß, Paul, Wolgast, Ballast. — J. D. Steffen, Aeolus, Swinemünde, Mauersteine.

Gesegelt: H. Zeplin, Georg, Newcastle, Holz. — G. Hoole, Zuma, Hull, Holz. — H. Niebers, Comet, Delfzyl, Getreide. — C. Kröger, Helene, Guernsey, Holz. — H. Goll, Lyna, Bergen, Getreide. — H. Andersson, 3 Broedre, Stockholm, Getreide. — L. Brandhoff, der Friede, London, Holz. — R. Rosenberg, Artushof, Dublin, Holz.

Den 1. Oct. Wind: S.

Gesegelt: H. Wolter, Henriette, Odense, Holz. — J. Rasmussen, Cometen, Königsberg, Ballast.

Angekommen: H. J. de Jonge, Elisabeth, Bremen, Stückgut. — J. F. Pahlow, Antelope, Colberg, Ballast. — J. Mickley, Windsbraut, Copenhagen, Ballast. — J. Clark, Gertrude, Leith, Stückgut.

Ankommend: 1 Brigg.

Thorn, 30. Sept. Wasserstand: 1' 3" unter 0.

Stromab:

Wolf Knopf, M. Hirschfeld, Roswadow, Danzig, 5642 St. w. Holz.

Fondsbörse.

Berlin, 30. September.

	B	G		B.	G
Berlin-Anh. E.-A.	140½	139½	Staatsanl. 56	102⅞	102⅓
Berlin-Hamburg	121½	120½	do. 53	100⅛	99⅞
Berlin-Potsd.-Magd.	212	211	Staatsschuldscheine	91⅛	90⅞
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	128	—
do. II. Ser.	97	96½	Ostpreuss. Pfandbr.	89¼	88¾
do. III. Ser.	97	96½	Pommersche 3½% do.	92	91½
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4%	104⅞	104⅛
do. Litt. B.	154½	153½	do. do. neue	99⅓	99
Oesterr.-Frz.-Stb.	132¾	—	Westpr. do. 3½%	—	88
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	88½	87½	do. 4%	100⅛	99⅛
do. 6. Anl.	97½	96½	Pomm. Rentenbr.	100	99⅛
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	85⅜	84⅜	Posensche do.	99⅞	99⅓
Cert. Litt. A. 300 fl.	95¼	94¼	Preuss. do.	100	99⅓
do. Litt. B. 200 fl.	—	23	Pr. Bank-Anth.-S.	—	122
Pfdr. i. S.-R.	88½	87½	Danziger Privatbank	103½	—
Part.-Obl. 500 fl.	—	92⅔	Königsberger do.	100½	—
Freiw. Anleihe	—	103	Posener do.	99¼	—
5% Staatsanl. v. 59	108⅛	107⅝	Disc.-Comm.-Anth.	98	97
St.-Anl. 4/5/7	102⅞	102⅜	Ausl. Goldm. à 5 Rthl.	110¼	109¾

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143⅞	143⅝	Paris 2 Mon.	80¼	80 5/12
do. do. 2 Mon.	143⅛	142⅞	Wien öst. Währ. 8 T.	80⅕	80⅛
Hamburg kurz	151¾	151½	Petersburg 3 W.	98¼	98
do. do. 2 Mon.	150⅞	150⅝	Warschau 90 SR. 8 T.	—	88⅛
London 3 Mon.	6. 21¾	6 21½	Bremen 100 Rthl. G. 8 T.	110⅛	109⅞

Danziger Privat-Actien-Bank.

Status am 30. September 1862.

Activa:	Rthl.
Geprägtes Geld	331,465
Kassenanweisungen und Noten der Preuß. Bank	13,039
Wechselbestände	2,139,718
Lombardbestände	527,250
Preuß. Staats- und Communalpapiere	14,788
Grundstücke und ausstehende Forderungen . . .	58,444
Passiva.	
Actien-Capital	1,000,000
Noten im Umlauf	957,600
Verzinsliche Depositen:	
mit zweimonatlicher Kündigung	715,350
mit sechsmonatlicher Kündigung	112,460
Guthaben der Correspondenten u. im Giroverkehr	161,954
Reserve-Fonds	55,802

Der Verwaltungsrath. C. R. v. Frantzius. — Die Direction. Schottler.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Oct.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
1	8	338,04	+ 9,3	SW. flau, diesig.
	12	337,75	+ 16,4	SSW. hell und schön.

Gestern Abend gegen 9 Uhr starb unser liebes Söhnchen George im Alter von 13 Monaten.
Danzig, den 1. October 1862.
[21] **Felix Devrient** und Frau.

Bekanntmachung.



Königliche Ostbahn.

Die Anfertigung der für die Betriebs-Strecke Bromberg-Marienburg-Danzig à Conto Kleiderkasse pro 1863 erforderlich werdenden Uniformstücke:
19 Stück feine Waffenröcke,
3 „ „ Ueberröcke,
46 Paar „ Tuchhosen,
4 Stück „ Paletots,
1 Ueberrock für Heizer,
108 Commiß-Waffenröcke,
267 do. Tuchhosen,
3 do. Paletots,
17 do. Mäntel,
9 Düffelröcke mit Kapuzen,
soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Qualificirte Unternehmer wollen ihre hierauf bezüglichen Offerten versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift
„Submission auf Anfertigung der Uniformstücke der Betriebsstrecke Bromberg-Marienburg-Danzig pro 1863"
bis zum Submissionstermin
Dienstag, den 7. October cr.,
Vormittags 11 Uhr,
in meinem Bureau hierselbst einreichen, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt. Die Submissions-Bedingungen sind in meinem Bureau, sowie auf Station Danzig einzusehen, werden auch auf portofreie Anträge verabfolgt.
Dirschau, den 22. September 1862.
Der Eisenbahn-Betriebs-Inspector
[1] **Bachmann.**

Bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt 10, so wie in allen übrigen Buchhandlungen sind zu haben:
J. F. Kuhn: Anleitung zur Abfassung
rechtsgültiger Testamente
und Kodizille, unter Bezugnahme auf das Preußische Erbrecht. Für jeden gebildeten Staatsbürger, welcher sich hierüber näher unterrichten will. Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung revidirt von Ad. Frantz. Dritte Auflage. Preis 15 Sgr.
J. F. Kuhn:
Die Gesinde-Ordnungen
für die Preußischen Staaten. Ein Hand- und Hilfsbuch für Beamte, Herrschaften, Hausoffizianten und Gesinde aller Art. Sechste, verbesserte Ausgabe. Mit Sachregister. Preis 10 Sgr.
Ant. Villmar: Die neuen
Preußischen Jagdgesetze,
nebst den ältern Gesetzen und Verordnungen in Betreff des Jagdwesens, welche in Kraft geblieben sind. Für Polizeibeamte, Jagdbesitzer und Jagdpächter. Preis 10 Sgr. [7]

Beim Beginne des neuen Schulsemesters empfehlen wir die in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten
Lehrbücher, Atlanten zc.
in dauerhaften Einbänden zu den billigsten Preisen.
Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing. [14]

Hiedurch beehre mich die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich das von mir seit 49 Jahren geführte
Colonial-Waaren-Geschäft
an meinen Grossneffen Herrn **Herm. Gronau** verkauft und heute mit **Activa und Passiva** übergeben habe, und indem ich für das, mir in dieser Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen und Wohlwollen bestens danke, bitte dasselbe auch auf meinen Nachfolger freundlichst übertragen zu wollen.
Danzig, den 30. Septbr. 1862.
D. H. Krebs.
Bezugnehmend auf Vorstehendes, werde ich es mir nach wie vor aufs dringendste angelegen sein lassen, durch **gut sortirtes und preiswerthes Lager,** so wie durch **reelle u. sorgfältige Bedienung** Vertrauen zu erwerben und zu erhalten und empfehle ich mich dem geneigten Wohlwollen bestens.
Herm. Gronau,
[7764] Altstädtischen Graben No. 69.
vis-a-vis dem Hausthor.

Frisch gebrannter
KALK
ist stets zu haben Langgarten 107 und in der Kalkbrennerei bei Legan.
[6209] **C. H. Domansky Witt.**

Norddeutscher Lloyd.
Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen
Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:
Post-D. **BREMEN,** Capt. **C. Meyer,** am Sonnabend, den 11. October.
do. **NEWYORK,** Capt. **G. Wenke,** am Sonnabend, den 25. October.
do. **HANSA,** Capt. **H. J. von Santen,** am Sonnabend, d. 22. Novmbr.
do. **NEWYORK,** Capt. **G. Wenke,** am Sonnabend, den 20. Decmbr.
Passage-Preise: Erste Cajüte 140 Thaler, zweite Cajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Gold.
Güterfracht: Fünfzehn Dollars und 15% Primage für Baumwollenwaaren und ordinaire Güter und zwanzig Dollars und 15 % Primage für andere Waaren pr. 40 Cubicfuß Bremer Maße, einschließlich der Lichterfracht auf der Weser. Unter 3 Dollars und 15 % Primage wird kein Connoissement gezeichnet. Feuergefährliche Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen.
Die Güter werden durch beeidigte Messer gemessen.
Post: Die mit diesen Dampfschiffen zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung „**via Bremen**" tragen.
Nähere Auskunft ertheilen: in **Berlin** die Herren **Constantin Eisenstein,** General-Agent, Invalidenstr. 77. — **A. von Jasmund,** Major a. D., Landsbergerstr. 21. — **H. C. Platzmann,** General-Agent, Leuisenplatz 7. — **Wilhelm Treplin,** General-Agent, Invalidenstr. 79.

Dampfschifffahrt mit England.

Nach **London** jeden Montag und Donnerstag Morgen.
„ **Hull** „ Montag Morgen.
Passage-Preise: Erste Cajüte 12 Thaler. Zweite Cajüte 6 Thaler Gold excl. Beköstigung. Hin- und Retour-Fahrt: Erste Cajüte 18 Thaler. Zweite Cajüte 9 Thaler Gold excl. Beköstigung.
[6769] **Die Direction des Norddeutschen Lloyd.**
Bremen, 1862. **Crüsemann,** Director. **H. Peters,** Procurant.

Ultrajectum,
Feuer-, Land-, Fluß- u. Eisenbahn-Transport-Versicherungs-Gesellschaft
in Zeyst (in Holland).

Die Gesellschaft versichert gegen **feste Prämien alle Mobilien, Waaren, landwirthschaftliche Gegenstände** zc., **Immobilien** nur in soweit es durch die Concessions-Urkunde gestattet ist.
Ferner **Güter** und **Waaren** für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.
Prospecte und Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilt durch die Agenten Herren:
Alexander Engel, Firma: Gebr. Engel, Hundegasse 61.
L. Goldstein, Hundegasse 70,
R. A Haucke, Röpergasse 20,
R. Block, dritten Damm 8,
Postexpedient **H. Rindfleisch** in Neufahrwasser,
und durch die unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigten General-Agenten
Richd. Dühren & Co.,
[7512] Poggenpfuhl 79.

Der electro-magnetische
Gesundheits- und Kraftwecker,

ein neuerfundener
mit einem k. k. ausschliesslichen österreichischen Privilegium versehener Apparat zur Heilung von Rheumatismen und Nervenleiden, geschlechtlicher Impotenz und der vielen Folgeübel von Onanie, krankhaften Pollutionen und erotischen Ausschweifungen etc.
ist einzig und allein zu haben
beim Privilegiums-Inhaber Dr. Wilh. Gollmann,
durch 18 Jahre praktischer Arzt für syphilitische und Geschlechts-Krankheiten,
in Wien, Stadt, Tuchlauben No. 557.
NB. Eine ausführliche Gebrauchsanweisung wird als Broschüre beigegeben. [7651]

Rittergüter-Verkauf.

1) In Hinterpommern, ganz nahe an der nach Stolp führenden Chaussee, zwei zusammenhängende Rittergüter, 2512 Morgen Areal, davon 1400 Morg. Acker, 107 Morg. Wiesen, so wie ca. 1000 Morg. mit Eichen, Buchen u. Kiefern bestandener Wald. Die **Güter** werden in 8 Innenschlägen à 150 Morg. u. 4 Außenschlägen à 40 Morg. bewirthschaftet. Die Aussaat ergiebt sich aus nachstehender Fruchtfolge: Schlag I. Winterung (½ Weizen), II. Sommerung ½ Wickhafer, ½ Hafer, III. gedüngt zu ½ Erbsen, ½ Kartoffeln, IV. Gerste, V. Mäheklee, VI. Weideklee, VII. Roggen, VIII. gedüngte Brache u. in den Außenschlägen: I. Kartoffeln gedüngt, II. Seradella, III. Roggen, IV. Lupinen. An lebenden Invent. 20 Pferde, 8 Kühe, 1 Bulle, 6 Jungvieh, 730 feine Schafe (à Ctr. Wolle 75 Thlr.), 11 Schweine, Geflügel zc. Todtes Inventar complett, darunter 1 Säe-, 1 Häckselmaschine mit Roßwerk, 1 Kornreinigungsmaschine, 12 eisenachsige Wagen, 14 Pflüge zc. Gebäude gut; das herrschaftl. Haus massiv u. tapezirt mit Flügel unter Steinbedachung, Schafstall und Schmiede ebenfalls massiv und sind außerdem 22 Arbeiterfamilien so wie 1 Ziegelei vorhanden. Bei 22—25,000 Thlr. Anzahlung für 70,000 Thlr. mit der ganzen Crescenz käuflich, u. sogleich zu übernehmen.
2) Gesammtfläche 1558 Morgen, hiervon 1061 Morg. Wiesen, 139 Morg., wovon 95 Morg. Flußwiesen, 6 Morg. Gärten, 138 Morg. Landsee, der bereits nivellirt u. abgelassen werden soll: das Uebrige Torfbruch, Wege u. Unland. Das Gut wird in 8 Schlägen bewirthschaftet. An lebendem Inventar sollen übergeben werden: 10 Arbeitspferde, 13 Ochsen, 7 Kühe, 1 Bulle, 2 Jungvieh, 560 Schafe zc. Mit sämmtlichem Rindvieh ist Stallfütterung eingeführt. Die Gebäude sind größtentheils neu; das Wohnhaus massiv mit 7 herrschaftlichen Zimmern, im Souterrain Küche u Gesindestube, sodann 13 Arbeiterwohnungen und 1 Ziegelei Der Herr Besitzer übernimmt in seiner Heimath ein Gut u. will daher dieses zu dem ganz soliden Preise von 48,000 Thlr. bei 12—15,000 Thlr. Anzahlung verkaufen, wünscht jedoch das 7 Meilen von Danzig gelegene Gut sofort zu übergeben. Alles Nähere wird Herr Gasthofbesitzer **Andro** in Danzig, Langgarten No. 62, mitzutheilen die Güte haben. [4]

Echte fette Limburger-Käse empfiehlt
[12] **J. G. Amort.**

Anthracit-Kohlen,*)

die ich direct von den Minenbesitzern in Newcastle beziehe, gewähren gegen die hier vielfach benutzten schottischen Kohlen den Vortheil **einer 30 pCt. grösseren Heizkraft, hinterlassen namentlich bei Ofen- u. Kaminheizung keine Schlacken, wenig Asche und verbrennen mit eben sowenig Rauch.** [7721]
Dieselben werden von mir frei vor das Haus resp. in die Aufbewahrungsräume geliefert, und auf das Billigste berechnet.
Rud. Malzahn, Langenmarkt 22.
*) In No. 1514 war aus Versehen des Setzers **Anthrracit** gesetzt.

Getreidewaagen mit holländisch und Zollgewicht u. feinziehende mess. Balken,
genau nach dem Börsengewicht abgestimmt, empfiehlt zum billigsten Preise.
A. W. Braeutigam.
NB. Reparaturen werden schnell und genau ausgeführt. [7778]

---

[12] **600 Centner altes gutes Malz sind zu haben bei A. Fischer jun. in Altschottland bei Danzig.**

Von den ächten Teltower Rübchen erhalte wöchentlich neue Zusendungen, welche billigst empfehle. [13]
A. Fast, Langenmarkt 34.

Stenographie.

Wie in früheren Jahren wird auch in diesem Winter ein Lehrcursus in der Stenographie stattfinden. Diejenigen Herren, die daran Theil zu nehmen beabsichtigen, wollen sich Freitag den 3. October c. im obern Saale des Gewerbehauses um 7 Uhr Abends einfinden. Der Beitrag zur Deckung der Kosten beträgt 2 Thlr.
In Betreff des Cursus für die Herren Communallehrer und Communalbeamte wird noch besonders eine Anzeige ergehen.
Auswärtige, die durch Selbstunterricht die Stenographie sich aneignen wollen, belieben sich an den Vorsitzenden Oehlschläger, wohnhaft St. Barbara-Kirchhof 5, brieflich zu wenden. [11]
Der Vorstand des Stenographen-Vereins.

Die Handels-Akademie zu Danzig
beginnt ihr diesjähriges Winter-Semester am 15. October. Die Meldungen werden am 14. October, Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im Akademie-Gebäude angenommen.
Für solche Aspiranten, deren Vorbildung noch nicht weit genug gediehen, ist ein Vorbereitungs-Cursus, gegen ein vierteljähriges Honorar von 6 Thlr. Pr.-Court., eingerichtet.
Danzig, den 29. September 1862.
Der Director der Handels-Akademie
[8] Prof. Dr. **Bobrik.**

Aechte Teltower Dauer-Rübchen,
diesjährige beste schles. Kirsch- und Pflaumenkreide empfiehlt
[12] **J. G. Amort.**

Ein Laden-Local, verbunden mit Wohngelegenheit, wird zu Ostern in der Langgasse zu miethen gesucht. Adressen werden durch die Expedition dieser Zeitung erbeten unter No. 7769.

Gutes trockenes Seegras
zu Laubsäcken und Matratzen empfiehlt
[2] **L. Flemming,** Fischmarkt No. 18.

Ein großer brauner Wallach, 6 Jahre alt, frommer Einspänner, steht in meinem Reitstalle zum Verkauf.
[9] **F. Sczersputowski, jun.**

In meinem Reitstalle steht eine braune Stute, frommes Reitpferd, auch einspännig zu fahren, zum Verkauf.
[9] **F. Sczersputowski, jun.**

---

1 gut erhaltener Kastenwagen und mehrere gute Wagen- und Reitpferde zu verkaufen Langgarten No. 62. [5]

Ein gewandter Handlungs-Commis, (Materialist und gegenwärtig noch in Condition), der die **Destillation** gründlich versteht, auch im Speicher-Geschäft thätig gewesen ist, sucht in einer **kleinen Stadt** oder **Marktflecken** vom gleich eine Stelle. Die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite u. belieben Reflect. ihre Adresse an die Exped. dieser Zeitung sub P. 15 zu senden.

Mrs. Taylor has the pleasure of announcing that she continues to give English Lessons at her residence 82 Langgasse.
An evening circle for Ladies will be held once a-week.
For particulars, apply to Mrs. Taylor between the hours of eleven and one in the morning. 82 Langgasse. [16]

Auf einem großen Gute bei Danzig findet ein **Wirthschaftseleve** gegen mäßige Pension sofort eine Stelle. Näheres altstädtischen Graben No. 111 bei **Löper.** [7793]

Mein Comptoir befindet sich von heute ab Hundegasse No. 49.
[10] **Benno Loche.**

Anerkennung.

Die Unterzeichneten haben die von Herrn Dr. Müller in Coburg errichtete Heilanstalt für Gichtkranke besucht, und verließen dieselbe in einem so ausgezeichnet befriedigenden Zustande, daß sie sowohl dessen Institut als auch den Gichtwein desselben jedem Gicht- und Rheumatismusleidenden nur mit bestem Gewissen empfehlen können. [7780]
S. Angel aus Prag, C. A. Visser aus Rotterdam, Rud. Grob, Hauptmann a. Frankfurt a. M., Maria Wirth aus Wiesbaden, Bertha Kuhlmann aus Darmstadt, Fr. Siller aus Fulpmes in Tyrol, von Jordan aus Prag.

Im Schützensaal,

Donnerstag, den 2. October c.,
Concert
der fünf **Kärnthner National-Sänger** mittelst Diploms vom **Central-Radetzky-Verein** in Insbruck als Radetzky-Sänger ernannt.
Anfang 6½ Uhr. Entrée 5 Sgr.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 2. October. (1. Ab. N. 12). **Dorf und Stadt.** Schauspiel in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.
*** Lorle — Fräulein **Louise Ungar** vom Hoftheater in Braunschweig,
*** Reinhard — Herr **Alberti** vom Victoria-Theater in Berlin als Antrittsrollen.
Freitag, den 3. October. (1. Abon. No. 13.) Zum ersten Male: **Dir wie mir.** Lustspiel in 1 Act von Roger. Hierauf: **Der Wildschütz.** Komische Oper in 3 Acten v. Lortzing.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.